

Beilage 95.

— 000.00
— 000.00
— 000.00
— 000.00
— 000.00
— 000.00

Bericht

des **Landesausschusses** über den Voranschlag des k. k. **Landesschulrates** betreffend die im Jahre 1908 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Landesausschuss
Landesrat

Hoher Landtag!

Landesausschuss
Landesrat

Mit **Zuschrift** vom 12. Oktober 1907 übermittelte der k. k. Landesschulrat für Vorarlberg auf Grund der §§ 47 und 49 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 47 und des § 76 des Lehrgesetzes, L. G. Bl. Nr. 48 ex 1899, den Voranschlag über die im Jahre 1908 vom Lande zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag enthält folgende Posten:

I. Deckung der Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen	K	1.850.—
II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonde zur Deckung des Abganges	"	36.893.—
III. Landesbeitrag zu den Schulerhaltungskosten	"	93.000.—
		131.743.—
	Gesamtsumme K	131.743.—

Landesausschuss

Hierzu wird folgendes bemerkt:

ad Post I. Die für Lehrerkonferenzen eingesezte Summe entspricht dem Erfordernisse der Vorjahre.

ad Post II. Hinsichtlich des auf 36.893 K veranschlagten Zuschusses zum Lehrerpensionsfonde liegt dem Voranschlage nachstehender Detailausweis bei:

A. Einnahmen.

1. Aktivinteressen von Notenrenten und einem Sparkassabüchlein	K	10.007.—
2. Gewinn am Schulbücherverselei	"	200.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften	"	28.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonals	"	9.000.—
		47.207.—
	Summe der Einnahmen K	47.207.—

B. Erfordernis.

1. Pensionen der Lehrer	K	55.000.—
2. Pensionen der Lehrerswitwen	"	19.000.—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerswitwen	"	4.500.—
4. Quiescentengelder für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen	"	2.000.—
5. Abfertigungen und Sterbequartale	"	3.000.—
6. Regiekosten	"	600.—

Summe der Ausgaben K 84.100.—

Werden von diesem Erfordernis die Einnahmen per " 47.207.—

in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von K 36.893.—

Die Einnahmen erweisen sich bezüglich der Post 3 „Schulbeiträge aus Verlassenschaften“ erhöht und gründet sich diese Erhöhung auf die Ergebnisse der letzten 3 Jahre.

Sinsichtlich der Ausgaben ist Folgendes zu bemerken:

ad Post 1. Nach dem dormaligen Stande beträgt das Erfordernis 52.137.— K; bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Abfalles und des diesen in der Regel etwas übersteigenden Zuwachses darf die Einsetzung von 55.000 K als eine mäßige bezeichnet werden und ist diese Post um 5000 K niedriger als im Vorjahre.

Post 2 ist höher als im Vorjahre und zwar in Rücksicht auf den gegenwärtig 18.000 K betragenden Stand des Erfordernisses; das gleiche gilt von Post 3, welche dormalen 4285 K erfordert.

Nach dem Detailausweis über den Pensionsfond pro 1908 beträgt der Abgang 36.893 K gegenüber 40.675 K im Jahre 1907, also um K 3782 weniger und ist dieses Ergebnis auf die Erhöhung der Einnahmepost „Schulbeiträge aus Verlassenschaften“ zurückzuführen.

ad Post III des Gesamtvoranschlages. Die Erhöhung dieser Post auf 93.000 K gegenüber 90.000 K des Vorjahres rührt von der Errichtung einer großen Anzahl neuer Klassen und von der Vorschübung einiger Schulen in höhere Gehaltsklassen her.

Der Landesauschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landeslehrrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1908 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von K 131.743.— wird genehmigt.“

Bregenz, den 29. November 1907.

Der Landesauschuß:
Martin Thurnher, Referent.